

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Bewirtschaftungs-Verträge OM 1 Sonstige Verträge
Vergabe: Gebäude- und Glasreinigung Rostock KTV
Vergabe-Nr: 22E0246R

Inhaltsverzeichnis

[\[ID: 62430\] GRB Anlage 4 1 Kalkulation SVS UR und GRB Anlage 4 2 Kalkulation SVS GR](#)

[\[ID: 62313\] Tariflohn 2024](#)

[\[ID: 62311\] Bieterfrage](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Ifd. Nummer A-3

Frage: *Betreff:* »[ID: 62430] GRB_Anlage_4_1_Kalkulation_SVS_UR und GRB_Anlage_4_2_Kalkulation_SVS_GR«
Inhalt: »in den Anlagen GRB_Anlage_4_1_Kalkulation_SVS_UR und GRB_Anlage_4_2_Kalkulation_SVS_GR ist die gelb hinterlegte Zelle C9 (in der man die Lohngruppe einträgt) schreibgeschützt.«

Antwort: *Betreff:* »AW: GRB_Anlage_4_1_Kalkulation_SVS_UR und GRB_Anlage_4_2_Kalkulation_SVS_GR«
Inhalt: »Siehe Änderungspaket 2 vom 24.03.2023.«

Ifd. Nummer A-2

Frage: *Betreff:* »[ID: 62313] Tariflohn 2024«
Inhalt: »bezugnehmend auf die letzte Frage Punkt 3. zum Tariflohn. In Ihrer Anlage GRB_Anlage_3_0_Allgemeine Vorbemerkungen schreiben Sie unter Punkt 2e:
e) Der Preisermittlung liegen die bei Vertragsbeginn jeweils gültigen Tariflöhne für das Tarifgebiet Ost (Mecklenburg-Vorpommern), der jeweils gültige Rahmentarifvertrag sowie etwaige gesetzliche Bestimmungen einer Lohnuntergrenze ? insbesondere das im Landesvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern festgelegte Stundenentg(Mindestlohn) ? zugrunde.

Bekommt jedes Objekt einen eigenen Vertragsbeginn, gleichgesetzt mit dem Auftragsbeginn?
Oder gilt der allgemeine Vertrag ab 01.09.2023 und somit der Tariflohn von 2023?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Tariflohn 2024«
Inhalt: »
Korrektur der Antwort zu Frage 3:

Antwort zur Frage 3:

Ich muss meine vorherige Antwort korrigieren. Es gilt der Vertragsbeginn zur Preisermittlung. Es gilt also der Tariflohn zum Vertragsbeginn 01.09.2023.

Wir bitten unser Versehen zu entschuldigen.

«

Ifd. Nummer A-1

Frage: *Betreff:* »[ID: 62311] Bieterfrage«

Inhalt: »1. Bitte erläutern Sie uns, wie Sie auf die Leistungsvorgaben zur Grundreinigung kommen, da uns diese als zu hoch erscheinen.

2. Sehen wir es richtig, dass in der Liegenschaft 20006 - 365 Tage im Jahr gereinigt wird und somit der Sonn- und Feiertagszuschlag im SVS mitgerechnet werden soll?

3. Da die Liegenschaften verschiedene Leistungsbeginn-Jahre haben, bitten wir um Mitteilung mit welchem Grundlohn kalkuliert werden soll, für 2023 und eine Liegenschaft mit 2024?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Bieterfrage«

Inhalt: »

1. Bitte erläutern Sie uns, wie Sie auf die Leistungsvorgaben zur Grundreinigung kommen, da uns diese als zu hoch erscheinen.

Die Leistungszahlen der Grundreinigung wurden aus dem Reinigungsbetrieb in Verwaltungs- und Bürogebäuden des REFA - Fachausschusses Gebäudereinigung und vergleichbare Objekte und Leistungsstandards unserer Verträge ermittelt.

2. Sehen wir es richtig, dass in der Liegenschaft 20006 - 365 Tage im Jahr gereinigt wird und somit der Sonn- und Feiertagszuschlag im SVS mitgerechnet werden soll?

Ja diese Liegenschaft befindet sich in 24-h-Dienst. Dort muss auch am Sonn- und Feiertagen gereinigt werden. Dieses soll im Stundenverrechnungssatz mit berücksichtigt werden.

3. Da die Liegenschaften verschiedene Leistungsbeginn-Jahre haben, bitten wir um Mitteilung mit welchem Grundlohn kalkuliert werden soll, für 2023 und eine Liegenschaft mit 2024?

Für jede Liegenschaft ist ein gesonderter Stundenverrechnungssatz anzubieten. Es ist bitte zu berücksichtigen,

der Grundlohn der zum Leistungszeitpunkt Gültigkeit hat.

«